

---

**8369/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 22.10.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abg. Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Ergänzung vom 2. September 2021 zum Memorandum of  
Understanding zu Covid-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer  
und Gesundheitsministerium (Abschluss April 2020)**

In Medienkreisen existiert nachstehendes Dokument und umfasst eine „Absprache“  
zwischen Ärztekammer und Gesundheitsministerium der „besonderen Art“:

Ergänzung vom 2. September 2021

zum Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium, abgeschlossen im April 2020

Das Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen zwischen ÖÄK und Gesundheitsministerium wird folgendermaßen geändert:

Im Kapitel „Leistungen der freiberuflich tätigen Ärzteschaft und der Ärztekammer“ wird folgender Punkt ergänzt:

- Die Ärztekammer wird eine Medienkampagne sowie eine Kampagne unter der Ärzteschaft durchführen, um die Impfbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Dazu gehört auch das Ansprechen des Impfthemas bei anderen Arztterminen (zB Gesundheitsvorsorgeuntersuchung) und wird verstärkt gegen Ärzte und Ärztinnen, die Falschinformationen verbreiten, vorgehen.

Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ lautet der erste Punkt wie folgt:

- Für alle mit der COVID-19-Impfung im Zusammenhang stehenden Leistungen in den Ordinationen gebührt eine pauschale Abgeltung von 25 EUR für den ersten Stich, 20 EUR für den zweiten Stich. Ab dem 1. September 2021 gebührt für den dritten Stich ein Honorar von 20 EUR.

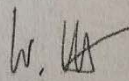
Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ lautet der vierte Punkt wie folgt:

- Die Abrechnung der pauschalen Stundentarife erfolgt im Wege des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes.

Im Kapitel „Honorarvereinbarung“ entfällt der sechste Punkt.

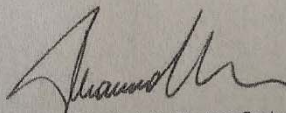
Wien, am 03. September 2021

Bundesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz

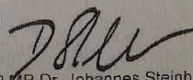


Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein

Österreichische Ärztekammer



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident



VP MR Dr. Johannes Steinhart  
Obmann der Bundeskurie niedergelassene Ärzte

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

### **ANFRAGE**

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese „Ergänzung vom 2. September 2021“ und das Ursprungsdokument vereinbart?
2. Welche Rechtsgrundlage legitimiert insbesondere Sie als Gesundheitsminister, eine Zug um Zug-Vereinbarung zwischen „Leistungen der freiberuflich tätigen Ärzteschaft und der Ärztekammer“ und einer „Honorarvereinbarung“ zu treffen?
3. Können Sie ausschließen, dass Sie durch diese von Ihnen persönlich unterzeichneten „Ergänzung vom 2. September 2021“ gegen einschlägige Gesetze der Republik Österreich verstoßen haben?
4. Wenn ja, auf welche Grundlagen stützen Sie sich bei dieser Rechtsmeinung?